spricht also für unsere Reform. Wir wollen die alte Zollvereinspolitik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik, wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den das Land lange Jahre hindurch von ihr gehabt hat.

Ich habe in der ganzen Debatte die Erwähnung eines Gebiets vermißt, ohne welches der Zolltarif doch keine Selbstständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, daß ist die Frage der Eisenbahntarife. Sie liegt ja nicht hier in diesem Gesetze; sie schwebt auf einem andern Gebiete, aber sie sollte wo möglich auch gleichzeitig gelöst werden, denn es ist ganz unmöglich eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfrachtpolitik zu treiben. So lange die Tendenz unserer Eisenbahnen gewesen ist, uns Alles, was Einfuhr ist, wohlfeiler hereinzufahren, als sie das, was Ausfuhr ist, herausfahren, so lange ist sie ein Gegenzoll gegen unsern Zolltarif, steht uns als Einfuhrprämie gegenüber, die beispielsweise im Getreide sehr häufig das Doppelte, manchmal das Drei- und Vierfache des Zolles betragen kann. So lange wir diesen Krebsschaden unserer Produktion haben, daß jede Ausfuhr von uns nach höheren Tarifen gefahren wird als die Einfuhr, daß jedes deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird als das ausländische, so lange wir davon nicht erlöst werden, kann in Massengütern kein Grenztarif helfen, werden wir ohnmächtig bleiben gegen eine Macht, welche in die Hand einzelner Gesellschaften oder in die Hand einzelner Zweige der Staatsverwaltung gelegt ist und gelegt war. Zu meiner großen Freude hat in Preußen in der Eisenbahnpolitik eine Umkehr seit Jahr und Tag schon stattgefunden, in den übrigen Staatsbahnen der verbündeten Staaten hoffe ich, daß diese bald geschehen wird.

Ich kann meine Auseinandersetzung damit schließen, daß ich an dem ganzen Programm festhalte, wenn ich auch einzelne Positionen anders gewünscht hätte. Aber wir haben zu einer Vorlage nur dadurch kommen können, daß wir kompromittirten, daß der eine in Diesem, der andere in Jenem nachgab. Ich bereue das auch nicht. Mir liegt nicht an Einzelheiten; mir liegt es an der Gesammtheit, und dieselbe Erwägung, denselben Gesichtspunkt möchte ich auch den Herren Abgeordneten empfehlen, die vielleicht mit drei Vierteln der Vorlage einverstanden sind, dann aber etwas haben, wo sie persönlich anderer Meinung sind, mitunter vielleicht ganz isolirt in ihrer Fraktion stehen.

Die Möglichkeit, daß jeder Einzelne sich eine Vorlage genau nach seiner persönlichen Einsicht über das, was nach seiner Ueberzeugung das Beste wäre, bildet, liegt nicht vor, nicht einmal in der einflußreichen amtlichen Stellung, deren ich mich erfreue, noch viel weniger in der Stellung eines einzelnen Abgeordneten, und die Stimme desjenigen, der nicht für die Vorlage stimmt, weil sie ihm zu ein Achtel nicht gefällt, geht gerade so gut verloren und fällt in das Lager der Gegner, wie die, welche dagegen stimmen, weil ihnen das ganze System und die ganzen Zielpunkte nicht gefallen.

Ich möchte deshalb auch in dieser Richtung zur Einigkeit ermahnen, und möge der Einzelne, der mit dem größeren Theile der Vorlagen einverstanden ist, es doch machen wie ich, und dem übrigen nicht so genau ins Gesicht sehen und sich sagen: »Das Beste ist des Guten Feind«.

Ich kann auch nicht Alles haben, was ich erstrebe; ich frage nur, ist das, was gebracht wird, in seiner Gesammtwirkung besser, als das Bestehende? Wenn ich es allein machen könnte, wenn ich allein die Majorität des Bundesraths in mir trüge, würde ich vielleicht Manches anders gemacht haben; aber ich muß es eben so nehmen, wie es vorliegt.

Ich kann also damit schließen, daß ich meine Stellung zu der Sache in keiner Weise, namentlich nicht durch mich persönlich treffende Argumente, aber auch nicht durch die vorgebrachten sachlichen erschüttert finde, und daß ich nach wie vor an den Zwecken festhalte, die ich aufstellte: das Reich selbständiger zu stellen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirekte Steuern zu erleichtern, zu diesem Behufe die Abschaffung der Klassensteuer, ich wiederhole es, in ihrem vollen Umfange, zu erstreben. Und demnächst als den letzten und nicht den geringsten Zweck: der einheimischen nationalen Arbeit und Produktion im Felde sowohl wie in der Stadt, und in der Industrie sowohl wie in der Landwirthschaft den Schutz zu gewähren, den wir leisten können, ohne unsere Gesammtheit in wichtigen Interessen zu schädigen.

Die Stellung der deutschen Einzelregierungen zur Zoll- und Finanzreform.

Aeußerung des sächsischen Bundesbevollmächtigten, Ministers **von Nostitz-Wallwitz**

in der Sitzung vom 9. Mai.

Im Laufe der Verhandlung sind eine Reihe von Angriffen, ziemlich herber Art, gegen die verbündeten Regierungen, und insbesondere auch gegen die Regierungen der deutschen Mittelstaaten aus dem Hause erhoben worden, und ich möchte diese Angriffe nicht ganz unbeantwortet lassen.

Es hat zunächst der Abg. Bamberger den verbündeten Regierungen und ihrem Organe, dem Bundesrath, den Vorwurf gemacht, daß dieselben bei der Berathung der Zolltarifvorlage einen argen Mangel an Selbständigkeit bewiesen. Der Vorwurf würde doch nur dann begründet sein, wenn die verbündeten Regierungen in ihrer Mehrheit mit den Ansichten des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf die bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Deutschen Reiche einzuhaltende Zollpolitik sich im Widerspruch befunden hätten und wenn sie mit den Vorschlägen der Tarifkommission im Großen und Ganzen nicht einverstanden gewesen wären. Wenn der Abg. Bamberger den Bundesregierungen einen Vorwurf daraus machen will, daß bei der Feststellung des Tarifentwurfes, welcher Ihnen gegenwärtig vorliegt, ein beschleunigtes Verfahren beobachtet worden ist, so wäre es ja gewiß wünschenswerth gewesen, zu diesem Behufe mehr Zeit übrig zu haben. Indessen waren, wenn nicht sämmtliche Regierungen, so doch die große Mehrzahl derselben mit dem Herrn Reichskanzler darin einverstanden, daß es dringend nöthig sei, eine Entscheidung über die deutsche Zollpolitik so rasch als möglich herbeizuführen und daß es unzulässig gewesen sein würde, diese Entscheidung bis zum nächsten Jahre, bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages zu vertagen.

Einen weiteren Vorwurf hat der Herr Abg. Richter den verbündeten Regierungen und speziell den Regierungen der deutschen Mittelstaaten daraus gemacht, daß sie für Beseitigung der Matrikularbeiträge eintreten. Ja, meine Herren, dieser Vorwurf beruht meines Erachtens doch auf etwas schwachen Gründen. Ich bitte Sie, einmal den Art. 70 der Reichsverfassung anzusehen. Nach Art. 70 der Reichsverfassung sind die durch die eigenen Einnahmen des Reichs nicht gedeckten Mittel zur Bestreitung der Ausgaben des Reichs von den einzelnen Bundesstaaten im Wege der Matrikularbeiträge einzuschießen. Hieraus folgt, daß, sobald der Ausgabe-Etat bewilligt ist, sobald feststeht, welche Einnahmen aus den Finanzquellen des Reiches in die Reichskasse fließen werden, der Fehlbedarf unweigerlich von den einzelnen Staaten aufzubringen ist. Es hat in dieser Beziehung nach der Auffassung des Bundesraths der Reichskanzler und die Reichsfinanzverwaltung einen unbedingten Anspruch an die Kassen der Einzelstaaten. Ich stehe nicht an, hier auszusprechen, daß, sobald die Ausgaben festgestellt waren, sobald die Einnahme-Etats festgestellt waren, und für den Bundesrath die Ueberzeugung konstatirt war, daß höhere Einnahmen nicht der Reichskasse zufließen würden, ich sage, wenn das der Fall war, so ist im Bundesrath die Einstellung der Matrikularbeiträge in den Reichshaushalts-Etats jeder Zeit nur als eine Form- und Rechnungssache angesehen worden.

Nun hat allerdings der Herr Abg. von Bennigsen am Dienstag ausgeführt, daß, kraft des dem Reichstage zustehenden Rechtes, die Matrikularbeiträge in den Etat einzustellen, es dem Reichstage gelungen sei, die Matrikularbeiträge in erheblichem Maße im Laufe der letzten Jahre abzumindern. Zunächst möchte ich bemerken, daß die Erzielung dieses günstigen Ergebnisses zum großen Theile nur dem Umstande zu verdanken ist, daß theils vorhandene Bestände aufgezehrt, theils Ausgaben, welche aus laufenden Mitteln bestritten werden sollten, auf Anleihen verwiesen, theils endlich Ausgaben auf spätere Jahre zurückgestellt worden sind.

Der eigentlichen Abstriche von Ausgaben waren verhältnißmäßig wenige, und mir scheint, es liegt hier doch eigentlich eine Verwechselung der Begriffe vor, wenn man sagt, daß diese Abstriche erfolgt sind, weil der Reichstag und der Bundesrath das Recht hatten, die Matrikularbeiträge in den Etat einzustellen. Mir scheint, diese Abstriche sind lediglich deshalb bewirkt worden, weil dem Reichstage das Recht zustand, die Ausgaben zu bewilligen. Nun kann ich doch nicht annehmen und ich glaube auch, daß Niemand hier im Hause und am allerwenigsten Herr v. Bennigsen die Ansicht hegt, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen und die Budgetkommission künftig die Ausgabenetats einer weniger strengen, weniger gewissenhaften Prüfung unterwerfen sollten, wenn wirklich alle Matrikularbeiträge durch die von Ihnen erwarteten Bewilligungen beseitigt werden sollten, wenn es möglicherweise, ich sage mit gutem Bedacht möglicherweise, sich darum handeln sollte, Einnahme-Ueberschüsse oder überhaupt Einnahmen zu Gunsten der Einzelstaaten zu erzielen. Ich kann wenigstens versichern, daß die Finanzminister der Einzelstaaten ebenso lebhafte Genugthuung empfinden würden, wenn es künftig dem Reichstage gelingen sollte, ihnen die Mittel zur Herabsetzung der Landessteuern zu verschaffen, gleichviel ob dies durch die Herabminderung der Matrikularbeiträge oder durch Erzielung von Einnahmen zu Gunsten der Einzelstaaten herbeigeführt werden sollte.

Im Allgemeinen kann ich mich aber des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß der von dem Abg. Richter so lebhaft verfochtene Standpunkt, die Betonung der Machtstellung denn doch einigermaßen auf der Ansicht beruht, daß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, zwischen den Regierungen und den Regierten ein unlösbarer Gegensatz besteht. Ich bin nun allerdings in dieser Beziehung durchaus anderer Ansicht als der Herr Abg. Richter. Ich bin der Ansicht, was finanziell dem Reiche frommt, frommt im Schlußeffekt auch den Einzelstaaten. Ebensowenig kann